



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

31

08.09.2025

INHALTSVERZEICHNIS

63 Wasserrecht; Gewässerausbauverfahren zum Ersatzneubau
Brückenbauwerk BW-Nr. 17 „Am Sportplatz“ über den Fisch-
bach im Kronacher Gemeindeteil Tauschendorf bei Fischbach
Antragsteller: Stadt Kronach, Marktplatz 5, 96317 Kronach
Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

27-641/1-93/2025

63

Bekanntmachung

Wasserrecht;

**Gewässerausbauverfahren zum Ersatzneubau
Brückenbauwerk BW-Nr. 17 „Am Sportplatz“
über den Fischbach im Kronacher Gemeindeteil
Tauschendorf bei Fischbach**

**Antragsteller: Stadt Kronach, Marktplatz 5,
96317 Kronach**

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Kronach hat mit Schreiben vom 18.08.2025 die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens für eine Gewässerausbaumaßnahme am Fischbach beantragt. Der beantragte Gewässerausbau umfasst den Ersatzneubau des Brückenbauwerks BW 17 am Sportplatz im Kronacher Gemeindeteil Tauschendorf bei Fischbach. Im Zuge dessen ist ebenfalls geplant den Fischbach in seinem Verlauf zu verändern, um eine seitliche Anströmung auf den Ersatzneubau zu verhindern. Der Ersatzneubau des Brückenbauwerks ist notwendig geworden, da die bestehende Brücke gravierende Schäden aufweist, insbesondere im Bereich des gemauerten Natursteingewölbes.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu besorgen sind.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld vom Wasserwirtschaftsamt in seiner Funktion als amtlicher Sachverständiger im wasserrechtlichen Verfahren nach Nr. 7.4.5.1.1 VVWAs begutachtet. Der Standort des Vorhabens befindet sich in keinem der in der Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten, besonders schützenswerten Gebiete, wie etwa Naturschutz-, Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete.

Bei einer ordnungsgemäßen Bauausführung und bei Einhaltung der vom Wasserwirtschaftsamt und allen weiteren beteiligten Stellen vorgegebenen Nebenbestimmungen, sind keine wesentlichen Umweltbeeinträchtigungen und nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Kronach, 08.09.2025

Landratsamt

Klaus Löffler
Landrat

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

